

Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Jahresbericht April 2020 bis April 2021

Ein Etappensieg und kleine Schritte

Auch eine Ohrfeige sei nicht okay, sagte unser Präsident, der ehemalige Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner, in einem ausführlichen Interview mit Barbara Lukesch im Migros-Magazin letzten Frühsommer. «Unter Erwachsenen ist es verpönt, jemanden zu ohrfeigen. Warum soll es dann gegenüber Kindern kein Problem sein?», fragte er. Das Interview erschien in einer Auflage von 1,5 Millionen Exemplaren; das Echo war gross und brachte uns viele positive Rückmeldungen. Nachlesen kann man dieses Interview mit dem Titel «Tiere sind bei uns besser geschützt als Kinder» auf unserer Website keine-gewalt-gegen-kinder.ch.

Dieses Ereignis bildete einen Stein unserer Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr. Unsere Petition hat mittlerweile die Grenze von 10'000 Unterschriften überschritten; sie bildet den roten Faden in unserer Informationskampagne zur gewaltfreien Erziehung. Insbesondere auf unserer Facebook-Seite, die unser Vorstandsmitglied Lisa Plüss fleissig betreut und mit Infos bestückt, wird sie wahrgenommen und unterschrieben. Auch werden immer wieder Unterschriftenbogen von unserer Website heruntergeladen und an die Geschäftsstelle geschickt. Wie und wann wir die Petition beim Bundesrat einreichen, ist derzeit noch offen. Mildere Formen der körperlichen Züchtigung werden von einem Teil der Gesellschaft akzeptiert. Doch ihre negativen Auswirkungen werden immer wieder unterschätzt. Auch von der Politik. Deshalb reichte die Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach im Dezember 2019 mit unserer Unterstützung im Nationalrat den fünften Vorstoss in Sachen gewaltfreier Erziehung ein: Mit ihrer Motion Nr. 19.4632 will sie den Bundesrat beauftragen, «im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, in dem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird».

Um dem Anliegen mehr Durchschlagskraft zu verleihen, reichte Bulliard-Marbach in der Folgesession auch ein Postulat ein, das den Bundesrat auffordert, zu «prüfen und in einem Bericht darzustellen, wie der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung im ZGB verankert werden kann». Dieses Postulat wurde vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und vom Nationalrat angenommen. Der Auftrag wurde an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet, wo er auf seine Erfüllung wartet.

Die Debatte im Bundeshaus

Die Motion vom Dezember 2019 lehnte der Bundesrat umgehend ab. In seiner Antwort stimmte er zwar zu, dass körperliche Gewalt in der Kindererziehung keinen Platz habe, meinte aber, wie sich Eltern im Umgang mit ihren Kindern zu verhalten hätten, liesse sich in einer gesetzlichen Regel kaum befriedigend umschreiben.

Eine Motion muss im Nationalrat innerhalb einer Frist von zwei Jahren behandelt werden. Also hiess es nach der Einreichung der Motion Nr. 19.4632 erst mal warten. In der Herbstsession dieses Jahres – und damit greifen wir in der Berichtsperiode etwas vor – nahm der Nationalrat

dann die Motion von Christine Bulliard-Marbach mit 111 zu 79 Stimmen klar an. Dieses Resultat war eine Überraschung, einerseits, weil wir nicht erwartet hatten, dass die Motion überhaupt behandelt wird, da sich die Vorstösse im Bundesamt für Justiz derzeit stapeln. Andererseits hatten wir doch gehofft, dass sich die neue Zusammensetzung des Nationalrats infolge der letzten Wahlen positiv auf die Debatte der «Gewaltfreien Erziehung» auswirken könnte: Das Gremium hat sich verjüngt, und es gibt mehr Frauen. Unsere Rechnung ist aufgegangen, und wir konnten uns sehr freuen über diesen Etappensieg. Umso gespannter warten wir auf den Entscheid des Ständerates.

Der Verein

Unser Vorstand wurde im letzten Herbst auf dem Online-Weg bestätigt. Im Vordergrund steht dabei die Idee einer schlanken Vereinsstruktur. So besteht unser Vorstand aus vier Fachpersonen, die die Strategien definieren und als Steuergruppe fungieren.

Es sind dies:

- Präsident Dr. Andreas Brunner, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und Vize-Präsident der Stiftung Kinder & Gewalt, Zürich
- Vizepräsidentin und Geschäftsleiterin Barbara Heuberger, Journalistin mit Schwerpunkt Kinderrechte, Zürich
- Lisa Plüss, Heilpädagogin und Geschäftsleiterin der Stiftung Kindertagesstätten, Bern
- Vera Vogt, MSc Soziale Arbeit und Erwachsenenbildnerin, Leiterin der Schulsozialarbeit in der Stadt Winterthur

Wiedergewählt wurden auch die beiden Revisor:innen:

1. Revisor: Fabian Brunner, Jurist
2. Revisorin: Silvia Büsch, Unternehmerin

Wir bedanken uns für die Arbeit der beiden herzlich, sie ist sehr wichtig!

Der Vorstand fand sich im Berichtsjahr zu zwei Online-Sitzungen zusammen. Ergänzt wurden diese mit Gesprächen zwischen dem Präsidenten und der Geschäftsleiterin. Ausserdem ist die Geschäftsleiterin regelmässig in Kontakt mit diversen Organisationen, insbesondere mit Kinderschutz Schweiz, den Botschaftern und Erstunterzeichner:innen und den Mitgliedern des Vereins – unter anderem mit mehreren kleinen Newslettern.

Zur Vertiefung der Thematik «Gewaltfreie Erziehung» hat der Vorstand ein Argumentarium erarbeitet, das man von unserer Website keine-gewalt-gegen-kinder.ch herunterladen kann. Es ist zur Zeit in Überarbeitung.

Botschafter und Erstunterzeichnende

Insgesamt sind es heute neun Botschafterinnen und Botschafter, die unsere Ziele teilen und mit Bild auf unserer Website stehen: In der Deutschschweiz sind es Sergio Devecchi, Autor, Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Zürich, François Rapeaud, Präsident Kinderanwaltschaft Schweiz, Katrin Hilber, a. Regierungsrätin St. Gallen und Flavia Frei, Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kinder- und Jugendkommission EKKJ. In der Westschweiz sind es Géraldine Marchand-Balet, a. Nationalrätin CVP, Wallis, Jean Zermatten, ehem. Mitglied des Kinderrechtsausschusses der UNO, Philip Jaffé, Direktor Center of Childrens Right, Universität Genf, Mitglied des Kinderrechtsausschusses der UNO und im Tessin Myriam Caranzano-Maître, Leiterin von ASPI, Mitglied von ISPAN.

Hinzu kommen gut 100 Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz, die unser Anliegen als Erstunterzeichnende oder Organisation unterstützen. Und die Liste wächst stetig. Ziel ist es, die Chancen eines positiven Ausgangs der Abstimmung über die Motion von Christine Bulliard-Marbach im eidgenössischen Parlament zu erhöhen.

Finanzen

Den Grossteil der Aufgaben unseres Vereins erledigen wir in Freiwilligenarbeit. Doch fallen auch Kosten an für Werbung, IT-Abonnements, Drucksachen und Porti.

Der Spendenaufruf kurz vor Weihnachten 2020 erbrachte – hauptsächlich von den Petitionär:innen – insgesamt rund 1'424 Franken, die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 700 Franken. Wir danken an dieser Stelle allen kleinen und grossen Spender:innen und Mitgliedern; wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung, denn sie gibt uns die Kraft weiterzuarbeiten.

Ausblick

Die im Nationalrat angenommene Motion kommt nun zwischen der Wintersession 2021 und der Frühlingssession 2022 in die Rechtskommission des Ständerates. Wenn wir Glück haben, können wir diese Kommission für ein Ja gewinnen: Damit wären die Aussichten gut, dass auch der Ständerat die Motion annehmen wird. Sollte das nicht gelingen, müsste der Bundesrat respektive das Bundesamt für Justiz das obenerwähnte Postulat weiter bearbeiten und «in einem Bericht darstellen, wie der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung im ZGB verankert werden kann». Dieser Weg zum Ziel wäre länger.

Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Geschäftsstelle: Barbara Heuberger

Stauffacherstrasse 175 | 8004 Zürich | M 079 484 41 08, F 044 241 20 88 |
verein.gewaltfreie.erziehung@gmail.com | www.keine-gewalt-gegen-kinder.ch